

Informationsblatt

zur Bearbeitung des Einbürgerungsantrages

Ich, _____
(Name, Vorname u. Geburtsdatum/-ort)

bestätige mit meiner unten stehenden Unterschrift folgendes:

1. Über die allgemeinen Voraussetzungen der Einbürgerung wurde ich unterrichtet.
2. Ich wurde darüber informiert, dass für die Bearbeitung des Einbürgerungsantrages Daten benötigt werden, die bei anderen Behörden vorhanden sind.

Zur Einholung dieser Informationen sind die Einbürgerungsbehörden gesetzlich ermächtigt.

3. Sofern zur Bearbeitung des Einbürgerungsantrages Auskünfte der Arbeitsverwaltung, des Finanzamtes oder der Sozialbehörden zu meinen wirtschaftlichen Verhältnissen benötigt werden, sind wegen der besonderen gesetzlichen Regelungen vielfach gesonderte Einverständniserklärungen zur Auskunftserteilung erforderlich. Dies gilt auch in den Fällen, in denen im Zusammenhang mit der Feststellung der Staatsangehörigkeit oder der erforderlichen Aufgabe meiner bisherigen Staatsangehörigkeit Kontakt mit meiner Auslandsvertretung aufgenommen werden muss.

Die personenbezogenen Daten werden für das Einbürgerungsverfahren in einer automatischen Datei bei der Einbürgerungsbehörde u. auch beim Bundesverwaltungsamt in Köln gespeichert. Diese Datei dient ausschließlich verwaltungsintern zur automatisierten Bearbeitung des Einbürgerungsantrages bzw. der Erfassung aller Einbürgerungsfälle. Die Daten werden nach Ablauf der für Einbürgerungsvorgänge geltenden Aktenaufbewahrungsfrist gelöscht (§ 1 ff. des Bundesdatenschutzgesetzes –BDSG-) i.V.m. den einschlägigen länderrechtlichen Datenschutzvorschriften.

Ich erkläre mich hiermit mit allen erforderlichen Auskunftersuchen einverstanden.

4. Mir ist bekannt, dass für die Bearbeitung des Einbürgerungsantrages Gebühren zu erheben sind. Die Gebühren werden für die Einbürgerung, die Rücknahme und Ablehnung des Antrages nach den einschlägigen bundesgesetzlichen Vorschriften erhoben.
5. Ich wurde darüber belehrt, dass ich die für die Einbürgerung bedeutsamen Änderungen in meinen persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnissen (z.B. Adressenänderung, Veränderung im Familienstand –Eheschließung, Scheidung, Geburt eines Kindes-, Wechsel des Arbeitsplatzes, Bezug von Sozialhilfe, Verurteilung wegen einer Straftat, Verlängerung von Ausweisdokumenten oder der Aufenthaltsgenehmigung durch die Ausländerbehörde) unverzüglich der Einbürgerungsbehörde mitzuteilen, verpflichtet bin.
6. Sofern im Rahmen des Einbürgerungsverfahrens die Entlassung aus meiner bisherigen Staatsangehörigkeit erforderlich wird, ist mir bekannt, dass ich – sofern mein derzeitiger Nationalpass, vom meinem Heimatstaat eingezogen oder für ungültig erklärt wird - bis zur Ausstellung eines deutschen Personalausweises/Reisepasses nach der erfolgten Einbürgerung über kein gültiges Reisedokument verfügen werde, so dass ich an Auslandsreisen in diesem Zeitraum gehindert bin.

Hinweis:

Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer unrichtige oder unvollständige Angaben zu wesentlichen Voraussetzungen der Einbürgerung macht oder benutzt, um für sich oder einen anderen eine Einbürgerung zu erschleichen (§ 42 Staatsangehörigkeitsgesetz -StAG-)

Neuwied,
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)